

Broschüre Rebecca



© 2026

Edition SZH/CSPS

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) Bern
Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS) Berne
Fondazione Centro svizzero di pedagogia specializzata (CSPS) Berna
Fundaziun Center svizzer da pedagogia speciala (CSPS) Berna



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

Diese Broschüre ist ein Auszug aus der Publikation: Hofer, F. und Buholzer, A. (Hrsg.) (2026). *Teil- und Reintegration als Einzelfall? Bildungsverläufe von sechs Kindern und Jugendlichen und ihr Übergang von der Sonder- in die Regelschule*. Edition SZH/CSPS.

Das Projekt «Teil- und Reintegration als Einzelfall?» wurde gefördert durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB). Das Projekt entstand am Institut für Diversität und inklusive Bildung (IDB) der Pädagogischen Hochschule Luzern.

Illustrationen: Veronica L. Montaña, Eisprung Animation Studio

Layout: Shana Hirschi, Weber Verlag AG

Lektorat: Damaris Gut, SZH

Projektwebseite: www.teil-reintegration.ch

ISBN E-Book: 978-3-907667-12-5

Die Verantwortung für den Inhalt der Texte liegt bei der jeweiligen Autorin/beim jeweiligen Autor

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Lizenz 4.0 International (BY).



Die in dieser Broschüre enthaltenen Illustrationen unterliegen nicht der Creative Commons Lizenz CC-BY. Für die Weiterverwendung der in dieser Broschüre enthaltenen Illustrationen ist die Einwilligung des Rechteinhabers einzuholen.

Edubook stellt alle Produkte ausschliesslich in der Schweiz her;
dies vollumfänglich klimaneutral und auf FSC®-zertifizierten Papieren.



Inhaltsverzeichnis

Das Portrait von Rebecca	4
Beteiligte Personen	4
Prozessbeschreibung	7
Zeitlicher Ablauf	11
Gelingensbedingungen und Barrieren	12
Martin Imhof: Kommentar zum Portrait von Rebecca	24

Das Portrait von Rebecca

Auf der Projektwebseite www.teil-reintegration.ch finden Sie das Portrait von Rebecca in einfacher Sprache und auf Englisch. Zudem finden Sie dort Angaben zu Reintegrationen in den Kantonen Bern, Luzern und Zürich.

Beteiligte Personen



Rebecca Reinhard

Rebecca¹ ist im Jahr 2013 geboren, etwa ein- einhalb Monate vor dem eigentlichen Geburts- termin. Sie hat ein Geschwister. Zu Hause spricht die Familie Schweizerdeutsch. In ihrer Freizeit zeichnet, klettert und liest Rebecca gern. Sie interessiert sich für Steine und sam- melt diese.

Bei Rebecca wurden eine Entwicklungsver- zögerung sowie eine Schwerhörigkeit diagnos- tiziert. Rebecca besuchte den heilpädagogi- schen Kindergarten und wechselte mit sieben Jahren an eine 1. Klasse in der Regelschule. Das war im Schuljahr 2020/21.

Zum Gesprächszeitpunkt im Sommer 2023 ist Rebecca zehn Jahre alt und startet nach den Sommerferien in die 4. Klasse.

¹ Alle Namen und Orte wurden anonymisiert. Rebecca wohnt in einem kleinen Kanton. Um die Anonymität der beteiligten Personen zu wahren, wird der Kanton nicht offengelegt.

Familie



Luisa Reinhard

Frau Reinhard ist Rebeccas Mutter. Sie leitet ein mittel-grosses Unternehmen, ist mit Rebeccas Vater verheiratet und wohnt mit ihm zusammen.

Beteiligte der Regelschule



Lucia Berg

Frau Berg arbeitet als Schulische Heilpädagogin an der Regelschule, in welche Rebecca reintegriert wurde. Sie unterrichtete von der 1. bis zur 3. Klasse die Lektionen der Integrativen Sonderschulung. Zum Zeitpunkt von Rebeccas Reintegration hatte Frau Berg rund 40 Jahre Berufserfahrung. Im Sommer 2023 wird sie pensioniert.



Luca Pinto

Herr Pinto ist der Schulleiter der Regelschule, an welche Rebecca auf die 1. Klasse hin wechselte. Er war während acht Jahren als Lehrperson tätig und hatte zum Zeitpunkt der Reintegration sechs Jahre Erfahrung als Schulleiter.

Beteiligte der Sonderschule



Daniela Wermelinger

Frau Wermelinger ist ausgebildete Kindergartenlehrperson und Schulische Heilpädagogin. Sie arbeitet als Schulische Heilpädagogin an der Sonderschule, in welcher Rebecca den Kindergarten und die ersten Monate der 1. Klasse besuchte. Während zwei Jahren war sie im heilpädagogischen Kindergarten die Klassenlehrerin von Rebecca. Zum Zeitpunkt der Reintegration hatte Frau Wermelinger 17 Jahre Berufserfahrung als Kindergartenlehrperson, davon 13 Jahre in einem heilpädagogischen Kindergarten.



Nina Meier

Frau Meier arbeitet als ausgebildete Schulische Heilpädagogin an der Sonderschule, in welcher Rebecca den Kindergarten und die ersten Monate der 1. Klasse besuchte. Sie war in der 1. Klasse die Klassenlehrerin von Rebecca. Zum Zeitpunkt der Reintegration arbeitete Frau Meier seit acht Jahren im Schulbereich, davon zwei Jahre als Schulische Heilpädagogin. Frau Meier begleitete die Teilintegration von Rebecca in die Regelschule.



Annabelle Grütter

Frau Grütter ist ausgebildete Heilpädagogin. Sie arbeitet als Geschäftsführerin und Schulleiterin an der Sonderschule. Zum Zeitpunkt von Rebeccas Reintegration hatte Frau Grütter rund 30 Jahre Berufserfahrung.

Aufteilung der Gespräche

Um mehr über den Reintegrationsprozess von Rebecca zu erfahren, sprach das Projektteam mit den folgenden Personen:

- Herr Pinto und Frau Grütter (Gespräch 01)
- Frau Wermelinger und Frau Meier (Gespräch 02)
- Rebecca, Frau Reinhard und Frau Berg (Gespräch 03)

Prozessbeschreibung

Aufgrund einer Diagnose im Kleinkindalter besuchte Rebecca einen heilpädagogischen Kindergarten. In diesem Kapitel wird gezeigt, wie sie in der 1. Klasse zuerst teilweise und schliesslich ganz von der Sonder- in die Regelschule wechselte. Nacherzählt wird dieser Prozess anhand der drei Gespräche mit Rebecca, ihren Eltern und den beteiligten Fachpersonen der Regel- sowie der Sonderschule.

Bevor sie in den Kindergarten ging, besuchte Rebecca eine Waldspielgruppe. Die Fachpersonen der Spielgruppe wiesen die Eltern von Rebecca früh darauf hin, dass Rebecca sich nicht altersadäquat entwickle. Deshalb wurde sie von einer Kinderärztin untersucht. Diese diagnostizierte eine Schwerhörigkeit, was erklärte, weshalb Rebecca verzögert zu sprechen begann und manchmal eine undeutliche Aussprache hatte. Rebecca erhielt während gut zwei Jahren Massnahmen der Heilpädagogischen Früherziehung und wurde wöchentlich von einer Heilpädagogin zu Hause besucht.

Vor ihrer Einschulung klärte der Schulpsychologische Dienst Rebecca ab und diagnostizierte einen IQ von 50. Dieser Wert wies auf eine leichte bis mittlere kognitive Beeinträchtigung hin. Frau Reinhard, die Mutter von Rebecca, erzählt, dass nach dieser Abklärung relativ schnell entschieden wurde, dass Rebecca einen heilpädagogischen Kindergarten besuchen sollte:

Bei einem IQ von 50 ist es dann kein grosses Thema gewesen, dass wir integrativ anfangen würden. Beim Schulpsychologischen Dienst sagten sie zwar schon, man könne es auch integrativ probieren, aber empfohlen haben sie es nicht. Es war relativ bald klar, dass wir in der Sonderschule anfangen, also separat. (G. 03)²

Rebecca startete im heilpädagogischen Kindergarten. Immer wieder überraschte sie die Lehrpersonen und ihre Eltern mit ihrem Können. Frau Wermelinger, ihre Klassenlehrerin, teilte Rebeccas Eltern mit, dass ihre Tochter hohe schulische Leistungen erziele. Diese Beobachtung sprach in den Augen der Lehrpersonen dafür, Rebecca in die Regelschule zu reintegrieren. Eine solche Reintegration war von Beginn an angedacht, erzählt Frau Grütter, die Schulleiterin der Sonderschule: «Es stand von Anfang an im Raum, dass eine eventuelle Reintegration zu einem späteren Zeitpunkt geschehen sollte. Es war von Anfang an klar, also schon beim Eintritt, dass wir diesen Prozess gut im Auge behalten müssen» (G. 01).

² Die Zitate aus den Gesprächen wurden zugunsten der besseren Lesbarkeit sprachlich geglättet.

Nach etwa eineinhalb Jahren im heilpädagogischen Kindergarten klärte der Schulpsychologische Dienst Rebecca erneut ab. In der Abklärung zeigte sich, dass Rebeccas IQ-Wert um mehr als zehn Punkte gestiegen war. Die Vermutung einer kognitiven Beeinträchtigung erhärtete sich also nicht. Die Eltern von Rebecca wollten die diagnostizierte Entwicklungsverzögerung weiter untersuchen lassen. Die Abklärung ergab, dass Rebeccas Entwicklungs- und Begabungsstand altersadäquat war. Dieser Befund wurde durch die Beobachtungen und Aussagen von Frau Wermelinger, der Klassenlehrperson im heilpädagogischen Kindergarten, zusätzlich gestützt. Nichtsdestotrotz blieb bei den Beteiligten eine gewisse Unsicherheit bestehen, ob eine Reintegration der richtige Weg für Rebecca sei. Frau Wermelinger erzählt über das Gespräch zum Befund des Schulpsychologischen Dienstes: «Niemand hat gesagt, «es ist ganz klar, Rebecca geht jetzt in die Regelschule» oder «es ist ganz klar, Rebecca bleibt in der heilpädagogischen Schule». Wir waren alle ziemlich ratlos» (G. 02).

Frau Grütter, die Schulleiterin der Sonderschule, schlug daraufhin eine Teilintegration vor: Rebecca würde die 1. Klasse gleichzeitig in der Sonder- und der Regelschule besuchen. Der Ausgang der Teilintegration war zu Beginn unsicher. Die Teilintegration machte es möglich, den Prozess nahe an Rebeccas Entwicklung zu begleiten. So wurde der Übergang schrittweise vorbereitet.

Rebecca besuchte montags bis mittwochs die 1. Klasse an der Regelschule in ihrem Wohnort und donnerstags und freitags die 1. Klasse an der Sonderschule. An beiden Schulen erhielt Rebecca eine neue Lehrerin, sie meisterte also gleichzeitig zwei Wechsel. Im Gespräch erinnert sie sich an die Teilintegration zurück: «Zuerst war ich so halb-halb. Halb in der normalen Schule und halb in der Sonderschule. Einen Teil der Tage war ich in der normalen Schule und einen anderen Teil in der Sonderschule» (Rebecca, G. 03).

Noch vor den Herbstferien in der 1. Klasse beantragte Frau Berg, die Schulsche Heilpädagogin der Regelschule, eine vollständige Reintegration. Sie hatte den Eindruck, dass die Teilintegration Rebecca herausforderte. Herr Pinto, der Schulleiter der Regelschule, führt dies im Gespräch folgendermassen aus:

Sie müssen sich vorstellen, am 1. August fing das Schuljahr an und am 15. oder 16. August kam Rebecca. Wir hatten am 22. Oktober ein Standortgespräch. An diesem Standortgespräch sagten wir [...], dass sich Rebecca gut eingelebt hat, sie eine grosse Motivation zeigt und mit Unterstützung den Klassenstoff gut erarbeiten kann. Am Mittag ist sie manchmal etwas müde. Deshalb würden wir uns die Frage nach einer vollen Integration stellen, weil eine Teilintegration für alle Beteiligten auch streng ist. Sie müssen sich vorstellen, Rebecca war drei Tage bei uns und zwei Tage an der Sonderschule. Das heisst, es gab Schnittstellen, man versuchte zu schauen, dass man nicht immer das Gleiche macht. [...] Es gab Situationen, als in der Klasse besprochen wurde: «Wir gehen am Donnerstag auf das Eisfeld, aber Rebecca, du bist am Donnerstag

nicht da.» Wie soll man Rebecca sagen, dass sie nicht mitkommen kann [...]. Das gibt Schwierigkeiten, die irgendwann auf die Motivation schlagen. Und darum sagten wir, dass eine Vollintegration gegenüber der Teilintegration Vorteile hat. Natürlich schauten wir auch, was es braucht, damit die Vollintegration erfolgreich sein kann. (G. 01)

In einem Gespräch tauschten sich alle Beteiligten aus: die Eltern von Rebecca, die Lehrpersonen der Sonder- und der Regelschule sowie die Schulleitungen. Sie entschieden, dass Rebecca ab Dezember desselben Jahres vollständig die Regelschule besuchen sollte. Die Teilintegration wurde somit bereits nach wenigen Monaten in eine volle Reintegration überführt. Rebecca wechselte noch vor Weihnachten in die 1. Klasse der Regelschule. Frau Berg, die Schulische Heilpädagogin der Regelschule, und Frau Reinhard, Rebeccas Mutter, erinnern sich wie folgt an diesen Prozess zurück:

Interviewerin: Vielleicht noch kurz zur Klärung, nach diesen sechs Monaten, als gesagt wurde, dass man die Vollintegration oder den vollständigen Wechsel macht. Sie, Frau Berg, haben angesprochen, dass Sie diesen Vorschlag früher als angedacht einbrachten.

Frau Berg: Ja.

Frau Reinhard: Und das war ganz sicher richtig, auch von Rebecca her. Sie war dann voll dort und nicht mehr so hin- und hergerissen. (G. 03)

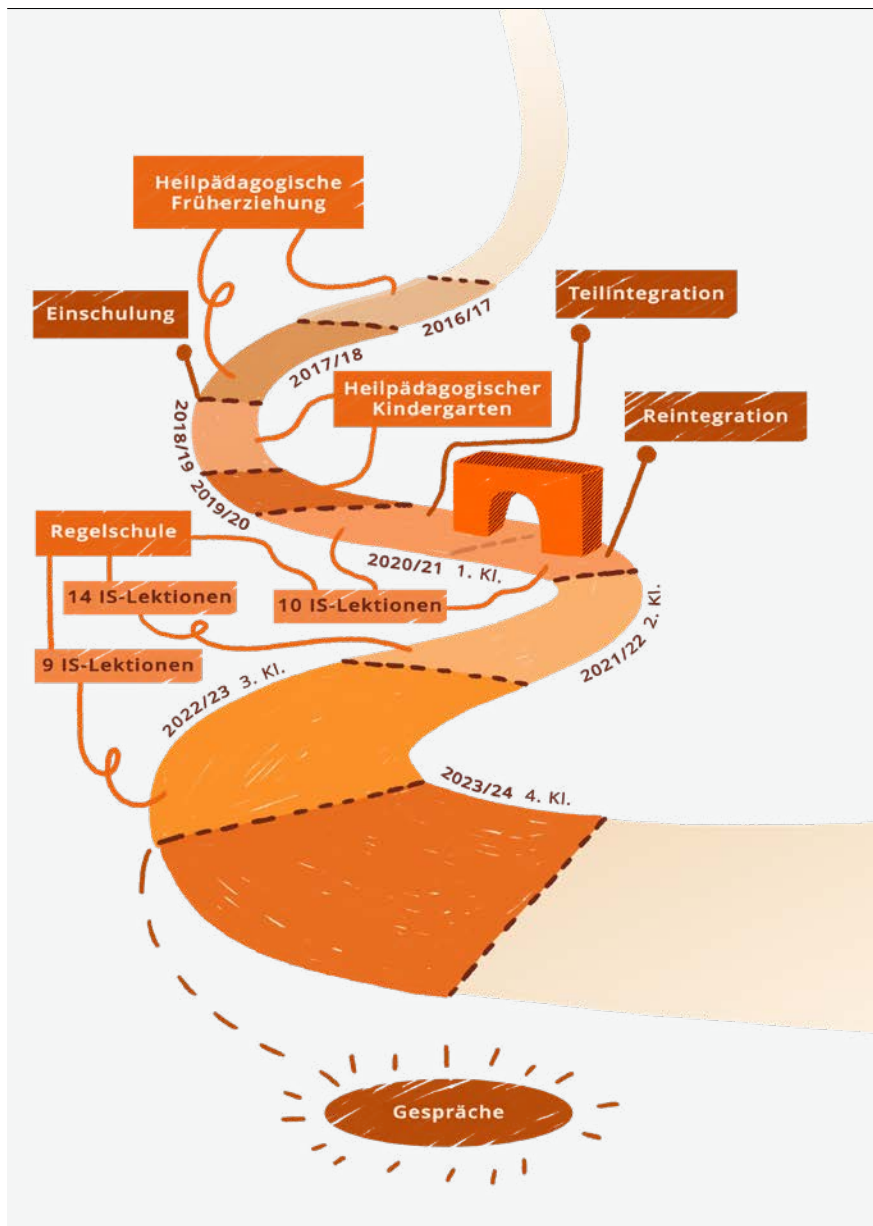
Frau Reinhard erzählt, dass sich Rebecca schnell in der neuen Klasse zurecht fand. Zudem wurde Rebecca durch die beteiligten Lehrpersonen und ihre Eltern eng begleitet.

Für die Integrative Sonderschulung von Rebecca standen in der 1. Klasse der Regelschule zehn Wochenlektionen zur Verfügung, in der 2. Klasse waren es 14 Wochenlektionen. Ein anderes Kind mit verstärkten Massnahmen besuchte dieselbe Klasse wie Rebecca. Die Schulische Heilpädagogin konnte in den verfügbaren Lektionen mit beiden Kindern arbeiten und dadurch relativ viele personelle Ressourcen für beide Kinder einsetzen. Dazu kamen jeweils vier Lektionen aus dem Grundangebot der Schule für die Integrative Förderung. Aufgrund ihrer grossen fachlichen Fortschritte wurde Rebecca in der 2. Klasse ein weiteres Mal beim Schulpsychologischen Dienst abgeklärt. Daraufhin veranlasste dieser, den Sonderschulstatus im Fach Deutsch auf die 3. Klasse hin aufzulösen. In der 3. Klasse erhielt Rebecca noch neun Wochenlektionen Unterstützung.

Ab Beginn der 4. Klasse soll der Sonderschulstatus auf Anraten des Schulpsychologischen Dienstes komplett aufgehoben werden. Das hätte zur Folge, dass Rebecca auch keine Lektionen mehr für zusätzliche Unterstützung erhält. Sie würde somit nicht länger als Sonderschülerin gelten und nur noch im

Rahmen des Grundangebots der Regelschule unterstützt werden. Rebeccas Mutter und die Schulische Heilpädagogin teilen die Einschätzung des Schulpsychologischen Dienstes nicht. Sie sind sich einig, dass zusätzliche Unterstützung unabdingbar ist, damit die Reintegration von Rebecca weiterhin gelingen kann. Im Juni 2023 lehnt der Kanton jedoch den Antrag ab, den Sonderschulstatus von Rebecca beizubehalten und Lektionen für die Integrative Sonderschulung zu sprechen.

Zeitlicher Ablauf



IS = Integrative Sonderschulung

Gelingensbedingungen und Barrieren

Rebecca selbst, ihre Eltern und die Fachpersonen, die an ihrem Wechsel von der Sonder- in die Regelschule beteiligt waren, äussern sich in den Gesprächen. Sie erzählen, was aus ihrer Sicht dazu beitrug, dass die Reintegration gelang (Gelingensbedingungen). Sie sprechen aber auch über jene Punkte, die Rebeccas Übergang in die Regelschule erschwerten (Barrieren). Die Gelingensbedingungen und Barrieren lassen sich fünf Ebenen zuordnen: (1) der Prozessgestaltung, (2) den Rahmenbedingungen, (3) den Ressourcen der Familie, (4) der Zusammenarbeit und (5) der Haltung der beteiligten Personen. Diese fünf Ebenen werden in diesem Kapitel vorgestellt.

Die Bezeichnungen für die Gelingensbedingungen und Barrieren auf den fünf Ebenen wurden bewusst neutral formuliert. In den Aussagen der Gesprächsteilnehmenden fanden sich oft Hinweise darauf, dass sich eine identifizierte Bedingung je nach Ausgestaltung unterstützend auf den Reintegrationsprozess auswirkte (Gelingensbedingung) oder auch erschwerend (Barriere), wenn bestimmte Vorkehrungen nicht getroffen wurden. Zum Beispiel die Bedingung *Individualisierter Prozess*: Sie ist ein Schlüsselmoment im Reintegrationsprozess und tritt je nach Umsetzung als Gelingensbedingung oder Barriere auf.

● Prozessgestaltung

Gelingensbedingungen

Individualisierter Prozess

In allen drei Gesprächen zur Reintegration von Rebecca beschreiben die beteiligten Personen den offenen, individuell auf Rebecca zugeschnittenen Prozess als wichtige Gelingensbedingung. Nach der Abklärung des Schulpsychologischen Dienstes im zweiten Kindergartenjahr war aus Sicht aller Beteiligten nicht eindeutig klar, ob Rebecca in die Regelschule wechseln sollte. Deswegen wechselte Rebecca zu Beginn nur teilintegriert an die Regelschule. Auf diese Weise konnte sie ohne Druck starten, auch weil der Ausgang der Teilintegration anfangs offen war. Frau Meier, die Erstklasslehrerin der Sonderschule, erzählt im Gespräch: «Ich glaube, die Teilintegration war eine super Lösung. Wir mussten nicht im Vorfeld entscheiden, ob wir jetzt den Wechsel machen. Sondern Rebecca war an beiden Orten und dadurch blieb der Ausgang zu Beginn offen» (G. 02).

Ein offener Prozess hat aus der Sicht von Frau Wermelinger, der Kindergartenlehrperson der Sonderschule, jedoch auch Nachteile. Sie merkt an, dass das

Scheitern einer Reintegration sehr problematisch ist. Ihrer Meinung nach sollte der Prozess einer Teilintegration zwar strukturell offen gestaltet sein, aber klar auf eine langfristige Reintegration ausgerichtet:

Eine Reintegration auf Biegen und Brechen finde ich nicht gut. Das hat sich jetzt hier auch gezeigt. Es geht oder es geht nicht. [...] Es ist wirklich ganz schlecht, wenn dann diese Kinder wieder in die heilpädagogische Schule zurückmüssen, fast notfallmässig, weil irgendetwas passiert ist. [...] So weit sollte es nicht kommen. Man sollte eine Reintegration so sorgfältig und nachsichtig durchführen, dass diese Gefahr möglichst gering bleibt [...]. Bei gescheiterten Reintegrationen ist mehr kaputt, als man direkt auf den ersten Blick sieht (lacht). (G. 02)

Frau Grütter, die Schulleiterin der Sonderschule, erklärt, dass auch die Offenheit in der Gestaltung des Reintegrationsprozesses wichtig ist, im Sinne eines gewissen Spielraumes. Diese Offenheit ist im kantonalen sonderpädagogischen Konzept entsprechend verankert. Die Zuteilung eines Kindes sei deshalb nicht immer eindeutig und es brauche eine individualisierte Einschätzung. Das schätzt sie sehr: «Ich bin froh, dass nicht alles auf dem Papier steht. Unsere Kinder sind nicht Kinder, die man in irgendeinem Sätzchen auf das Papier bringen kann» (Frau Grütter, G. 01).

Frau Wermelinger und Frau Meier, die Schulischen Heilpädagoginnen der Sonderschule, sehen es als Vorteil, dass sie in einem kleinen Kanton arbeiten. Die unbürokratischen, kurzen Wege tragen aus ihrer Sicht dazu bei, dass eine Reintegration gelingt. Zudem ist es dadurch möglich, besser auf die individuelle Situation eines Kindes einzugehen:

Frau Wermelinger: Es ist schon so, dass bei uns die Wege manchmal noch ein bisschen kürzer und ein wenig unkomplizierter sind als an anderen Orten. [...] Wir schauen eher in der Situation, was es braucht oder nicht. Wenn es etwas nicht braucht, machen wir es auch nicht, wie es auf dem Plan steht. [...]

Frau Meier: Ich habe das Gefühl, es war alles sehr unkompliziert und unbürokratisch. (G. 02)

Zeitpunkt der Reintegration

Rebecca wechselte früh, schon in der 1. Klasse, von der Sonder- in die Regelschule. Frau Wermelinger sieht genau diesen Zeitpunkt als Gelingensbedingung. Je früher nämlich eine Reintegration in der Schullaufbahn eines Kindes erfolgt, desto einfacher ist es aus ihrer Sicht für das Kind:

Bei den Kindern, bei denen wir denken, sie hätten eine Chance, in die Regelschule reintegriert zu werden, machen wir eigentlich immer im zweiten Kindergartenjahr eine schulpsychologische Abklärung. Damit das sicher mal angeschaut wird. Denn: Je später die Reintegration stattfindet, desto schwieriger ist sie für die Kinder. (G. 02)

Schulbesuche und Schnuppern

Ein weiterer Punkt, der sich positiv auf die Reintegration auswirkte, war die Schnuppermöglichkeit am neuen Ort. Rebecca konnte sich während einer Woche einen Eindruck der Regelschule verschaffen. Anschliessend unterhielten sich die Beteiligten darüber, wie sie Rebecca bei ihrem Wechsel konkret unterstützen könnten. Zudem sprachen sie auch mit Rebecca selbst. Herr Pinto, der Schulleiter der Regelschule, erzählt:

Es braucht ein Schnuppern [...]. Wir fragten auch Rebecca, wie es ihr gefallen hat, wie es ihr geht, ob sie mitgekommen ist und ob sie Kamerad:innen hat. Weil von allen Seiten positive Signale kamen, beschlossen wir: «Gut, dann steht dem Probieren nichts im Weg.» (G. 01)

Barrieren

Aufwand und Dauer des Prozesses

Die Behörden planen Reintegrationen oftmals nicht langfristig. Das verunsichert die beteiligten Personen und ist eine Barriere auf der Ebene der Prozessgestaltung. Rebeccas Mutter erzählt: «Eine Reintegration ist ja nicht nach einem Jahr fertig und man weiss, jetzt ist alles in Butter. Wir haben schon noch gewisse Fragezeichen, zum Teil auch grosse. Es besteht schon die Frage, in welche Richtung es weitergeht» (Frau Reinhard, G. 03).

Mehrere Übergänge

Eine weitere Barriere für Rebeccas Reintegration sieht Frau Reinhard darin, dass ihre Tochter zu Beginn der 1. Klasse zwei Übergänge gleichzeitig meistern musste. Sie wechselte in eine neue Klasse an der Sonderschule und in eine neue Klasse an der Regelschule. Aus der Sicht von Frau Reinhard stellt jeder Übergang ein Kind vor neue Herausforderungen:

Sie hat nicht nur eine Reintegration in die Regelschule gemacht, sondern gleichzeitig in der Sonderschule noch die Klasse gewechselt. Das war eigentlich ungünstig. Denn sie hatte dann den geschützten Rahmen, den sie vorher hatte, nicht mehr, weil sie ja eine neue Lehrerin bekommen hatte [...]. Es wäre wahrscheinlich klüger gewesen, sie hätte diesen Teil noch bei Frau Wermelinger fertig gemacht, statt für das Schuljahr noch zu Frau Meier zu wechseln. (G. 03)

● Rahmenbedingungen

Gelingensbedingungen

Personelle Ressourcen

Mehrere Gesprächsteilnehmende sprachen darüber, welche Rolle die personellen und zeitlichen Ressourcen im Reintegrationsprozess von Rebecca spielten.

Für die Vorbereitung war es wichtig, dass die Schulleitungen den Lehrpersonen genügend Ressourcen zur Verfügung stellten. Dadurch konnten die Lehrpersonen der Sonderschule mit den Lehrpersonen der Regelschule Kontakt aufnehmen und sie persönlich kennenlernen. Frau Grütter, die Schulleiterin der Sonderschule, erzählt, was sie wichtig findet:

Die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, dass man den Übergang gestalten kann, dass unsere Lehrperson im Kindergarten die Ressourcen hatte, eventuell mit der anderen Lehrperson zu reden, Unterstützung anzubieten, vielleicht mal vorbeizugehen, sich gegenseitig zu besuchen. (G. 01)

Ausreichende personelle und zeitliche Ressourcen waren aus der Sicht von Frau Grütter eine wichtige Gelingensbedingung für Rebeccas Reintegration.

Die Meinung von Frau Grütter teilen auch Frau Berg, die Schulische Heilpädagogin der Regelschule, und Frau Reinhard, Rebeccas Mutter. Für die Integrative Sonderschulung von Rebecca sprach der Schulleiter relativ viele Stunden. Das war wichtig, um die Reintegration umzusetzen:

Frau Berg: Der Schulleiter hat relativ viele Stunden gesprochen. Er ist wirklich sehr grosszügig und sehr wohlwollend. Das habe ich ihm immer wieder gesagt.

Frau Reinhard: Das ist auch ein Punkt, der natürlich förderlich ist. (G. 03)

Der Schulleiter der Regelschule sicherte zu, Unterstützungsstunden für Rebecca zu ermöglichen, notfalls auch über das Grundangebot. Das Grundangebot sind Stunden, welche die Schulische Heilpädagogin für die Integrative Förderung übernimmt und die von der Gemeinde finanziert werden. In der flexiblen Ressourcengutsprache über die Gemeinde sieht der Schulleiter eine Gelingensbedingung:

Die Gemeinden sind autonom und können zusätzliche Ressourcen gewähren, weil sie bezahlen diese so oder so selbst. Ich denke, das ist die Stärke, die wir haben und dadurch sind auch Lösungen möglich, die in einem Kanton, in dem der Kanton vieles steuert und die Ressourcen verteilt, vielleicht nicht möglich sind. (Herr Pinto, G. 01)

Reintegrationsklasse

Eine weitere Rahmenbedingung, welche sich positiv auf die Reintegration auswirkte, betrifft die Reintegrationsklasse. Rebecca wechselte in eine nicht zu stark belastete und eher kleine Klasse mit nur 14 Schüler:innen. Da noch ein zweites Kind mit Massnahmen der Integrativen Sonderschulung Rebeccas Klasse besuchte, konnte die Schulische Heilpädagogin zeitweise 18 von 24 Lektionen in der Klasse arbeiten. Das entlastete die Lehrperson, weil es keine Lektion gab, in der sie mit der ganzen Klasse allein war. Herr Pinto erklärt:

In dieser Klasse hatte es zwei Kinder mit Lektionen der Integrativen Sonderschulung – ein Kind mit acht und Rebecca mit sechs Lektionen. Dadurch hatten wir dann 14 Lektionen Integrative Sonderschulung in dieser Klasse, plus vier Lektionen Grundangebot. So konnten wir dann 18 Lektionen abdecken, wenn wir davon ausgehen, dass die Klasse 24 Lektionen insgesamt hat. Davon zählen Sie noch das Schwimmen und Turnen ab und die Musikgrundschule, die in der Halbklass ist. Wir konnten sämtliche Fächer, die nicht Turnen und Musik waren, so abdecken, dass die Klassenlehrperson und die Heilpädagogin gleichzeitig vor Ort waren. Dadurch konnte dann die Integration relativ gut geleistet werden, weil in jeder Lektion auch eine Heilpädagogin vor Ort war. (G. 01)

Profil der Lehrkräfte

Der Schulleiter der Regelschule nennt im Gespräch das Profil der Lehrkräfte als weitere Gelingensbedingung. In seinen Augen war es wichtig, dass alle beteiligten Lehrpersonen über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen:

Wir sind in der glücklichen Lage, dass bei uns alle Lehrpersonen korrekt ausgebildet sind, das ist nicht überall so. Ich glaube, das ist wichtig, das ist schon auch eine Gelingensbedingung, insbesondere, wenn man ein Kind integriert, das aus einer Sonderschule kommt und, ich sage jetzt einmal, erweiterte Bedürfnisse hat. (Herr Pinto, G. 01)

Positiv beurteilten die Gesprächsteilnehmenden zudem, dass Rebeccas Klasse in der Regelschule von einer Berufseinsteigerin und einer erfahrenen Lehrperson gemeinsam geführt wurde. Frau Berg, die Schulische Heilpädagogin der Regelschule, erklärt, ein solches Tandem sei schon mehrfach bei Kindern mit Massnahmen Integrativer Sonderschulung eingesetzt worden und sei insofern eine «bewährte Kombination» (G. 03).

Barrieren

Personelle Ressourcen

Rebecca erhält für die 4. Klasse keine Lektionen mehr für die Integrative Sonderschulung. Frau Reinhard und Frau Berg sehen es als Barriere, dass die Ressourcen für Rebeccas Reintegration nicht langfristig gesprochen werden:

Frau Berg: Man könnte die Situation auch mit einem blinden Kind vergleichen, das man fördert. Da kann man nicht einfach nach zwei Jahren sagen, so jetzt!

Frau Reinhard: Jetzt kennt es den Weg (lacht).

Frau Berg: Jetzt kennt es den Weg und jetzt gibt es nichts mehr. Du läufst jetzt unter einer normalen Schülerin. Ich denke, man muss dem Kind eine Chance geben, bis es in einer Lehre ist [...]. Man schaut ja dort auch noch ein bisschen, mit einem geschützten Arbeitsplatz, in der Berufsschule mit Nachteilsausgleich oder wie auch immer. Man muss die Unterstützung durchziehen [...]. Das Kind irgendwie so weit bringen, dass es einen Beruf lernen kann. Aber man muss es wirklich begleiten und ich finde, es darf nicht am Geld liegen. (G. 03)

Frau Berg ist der Meinung, dass auch die Gemeinde und der Kanton hinter einer Reintegration stehen und diese finanziell unterstützen müssen. Ansonsten sei der ganze Aufwand nutzlos: «Wenn wir an der Basis unser Bestes geben, bis und mit dem Schulleiter. Es muss dann aber noch weiter hochgehen, bis zu den Leuten im Kanton» (G. 03).

Reintegrationsklasse

Für die soziale Teilhabe von Rebecca war es herausfordernd, dass eine Gruppe von vier Mädchen sie nicht akzeptierte. Darüber sprechen Frau Berg und Frau Reinhard im Gespräch:

Frau Berg: Es war eine ganz spezielle Zusammensetzung und wir litten manchmal, die Klassenlehrerin und ich. Diese vier Mädchen waren ein richtiger Knäuel.

Frau Reinhard: Ja, stimmt.

Frau Berg: Wie die auch untereinander Kontakt hatten.

Frau Reinhard: In der ersten Klasse, genau, die waren befreundet.

Frau Berg: [...] Rebecca hat in den ersten zwei Jahren immer die Erfahrung gemacht, dass sie Aussenseiterin ist [...]. Oder sie musste zuschauen, wie die Kinder Geburtstagsseinladungen verteilen und erhielt selbst keine. Das hat uns so weh getan für sie. Wir fanden immer, dass sie so eine Liebe ist. (G. 03)

Wegen dieser Klassenzusammensetzung war es für Rebecca schwierig, sich sozial zu integrieren. Erst mit der Zeit fand sie in ihrer Klasse Freund:innen.

● Ressourcen der Familie

Gelingensbedingungen

Ressourcen der Eltern

Für die Reintegration von Rebecca waren auch die Ressourcen ihrer Familie relevant. Die Eltern von Rebecca teilen sich ein 100-Prozent-Pensum – so ist immer ein Elternteil für Rebecca verfügbar. Da beide Eltern einen hohen Bildungsabschluss aufweisen und gut verdienen, ist dieses Setting möglich. Rebeccas Mutter erzählt: «Wir haben sehr viele Ressourcen zu Hause in der Familie, mein Mann und ich. [...] Wir arbeiten zusammen 100 Prozent, [...] das ist natürlich auch eine Ressource» (Frau Reinhard, G. 03).

Neben den Ressourcen der Eltern war auch deren Haltung wichtig. Die Eltern von Rebecca wünschten sich, dass ihre Tochter in die Regelschule reintegriert

wird. Dieser Wunsch trug aus der Sicht der beiden Schulischen Heilpädagoginnen der Sonderschule zum Gelingen der Reintegration bei:

Unterstützend war sicher der Wunsch von den Eltern: Sie haben sich natürlich, logischerweise auch gewünscht, dass Rebecca die Regelschule besuchen und im Dorf zur Schule gehen kann, in welchem sie auch wohnt. [...] Das war sicher begünstigend. (Frau Wermelinger, G. 02)

Ressourcen des Kindes

In allen drei Gesprächen wiesen die beteiligten Personen darauf hin, dass Rebecca wesentliche Ressourcen mitbrachte, die ihre Reintegration unterstützten. Zum Beispiel ihr Umgang mit anderen Kindern oder ihr Wille und ihr Ehrgeiz, so Frau Wermelinger, die Klassenlehrerin des heilpädagogischen Kindergartens:

Was Rebecca gezeigt und geleistet hat, deutete darauf hin, dass das funktionieren könnte, dass sie in der Regelschule bestehen könnte und glücklich wird (lacht). Ja, dass sie mit dieser Situation umgehen kann und, vielleicht auch, dass sie das selbst will. [...] Zudem merkten wir, dass sie lernen, Dinge behalten, wiedergeben und weiterentwickeln kann. Und auch, dass sie mit den Menschen gut umging [...]. Sie hat schön mit den anderen Kindern gespielt und kam auch mit den Erwachsenen sehr gut zurecht. Das war auch etwas, was die Chancen vergrößerte. (G. 02)

Aus der Sicht von Rebeccas Mutter trug Rebecca selbst am meisten zum Erfolg ihrer Reintegration bei:

Die Hauptarbeit für das Gelingen hat Rebecca selbst geleistet. Ganz klar. Weil sie das wollte und [...] das ist aus meiner Sicht ganz wichtig. Wenn ein Kind einen Wechsel möchte und mitmacht, dann stehen die Chancen gut. Wenn es sich verschliesst, dann kann man eigentlich machen, was man will, dann klappt es nicht. (Frau Reinhard, G. 03)

Die Fachpersonen der Regelschule achteten darauf, Rebecca während des Prozesses in ihren Ressourcen zu unterstützen, was zum Gelingen der Reintegration beitrug. Zum Beispiel erlaubten sie ihr, einzelne Nachmittage in der Regelschule zu fehlen, da sie zu Beginn der Reintegration am Mittag jeweils sehr müde war und Erholung brauchte. Am 1. Dezember 2020 wurde sie vollständig reintegriert und besuchte vorerst nur an einem Nachmittag pro Woche den Unterricht. Der Nachmittagsunterricht wurde dann schrittweise aufgestockt, bis Rebecca wie die anderen Kinder an allen Lektionen der Regelschule teilnehmen konnte. Herr Pinto, der Schulleiter der Regelschule, erklärt:

Rebecca wurde meistens etwa um 11 Uhr sehr müde und wir überlegten, was sie braucht. Wir sagten uns: «Also, Rebecca ist um 11 Uhr müde, sie kann um halb zwölf nach Hause und dann hat sie am Nachmittag frei.» Ja, mein Gott, dann kam sie halt am Nachmittag jeweils nicht in die Schule. (G. 01)

Barrieren

Ressourcen des Kindes

Die beteiligten Personen thematisieren in den Gesprächen, inwiefern die Ressourcen von Rebecca ihren Wechsel in die Regelschule erschwerten. Rebecca benötigte viel Zuwendung, insbesondere in Situationen, in denen sie blockierte. Solche Situationen können in einer Regelklasse mit 20 weiteren Kindern zu einer Barriere werden, da sich die Lehrperson nicht direkt um Rebecca kümmern kann. Darüber spricht die Klassenlehrerin im heilpädagogischen Kindergarten:

Das Blockieren brauchte Fingerspitzengefühl, Zeit, Zuwendung, Zureden, Erklären, Kraft und Sicherheit geben und Vertrauen ausstrahlen. Alles das brauchte Rebecca. Und das sind Dinge, die eine Lehrerin in der Regelschule verständlicherweise nicht so bieten kann wie wir in der heilpädagogischen Schule. Logischerweise, mit 24 Kindern kann ich das auch nicht. Wir haben Zeit dafür in der heilpädagogischen Schule. (Frau Wermelinger, G. 02)

Die beiden Heilpädagoginnen der Sonderschule befürchteten zudem, dass Rebecca sich selbst zu stark unter Druck setzen könnte, in der Regelschule zu bestehen. Das wäre aus ihrer Sicht eine weitere Barriere in Bezug auf Rebeccas Ressourcen gewesen. Diese Befürchtung bewahrheitete sich aber langfristig nicht.

● Zusammenarbeit

Gelingensbedingungen

Zusammenarbeit zwischen der Regel- und der Sonderschule

Die Vernetzung und der Austausch zwischen der Regel- und der Sonderschule waren wichtig für die Reintegration von Rebecca. Frau Grütter, die Schulleiterin der Sonderschule, betont, dass aus ihrer Sicht der ganze Reintegrationsprozess auf Zusammenarbeit beruhen muss: «Das ist für mich immer im Zentrum» (G. 01). Im Fall von Rebecca konnten die Lehrpersonen beider Schulen miteinander besprechen, was in der Sonderschule in der Beschulung von Rebecca funktioniert hatte und was auch für die Regelschule nützlich sein könnte. Dieser Austausch fand bereits vor dem Wechsel statt.

Zusammenarbeit innerhalb der Regelschule

Herr Pinto thematisiert im Gespräch die Zusammenarbeit der Personen innerhalb der Regelschule. Er findet es in seiner Rolle als Schulleiter wichtig, den Lehrpersonen zu signalisieren, dass sie nicht allein sind und die Schulleitung sie unterstützt:

Es ist wichtig, diese Lehrpersonen nicht allein zu lassen und ihnen gut zuzureden: «Doch, natürlich schaffst du das. Wir fangen jetzt einmal an und dann schauen wir, was es braucht. Wir finden schon eine Lösung.» Und sich dabei nicht von Anfang an zu verstecken hinter der Aussage, man habe keine Ressourcen und es ginge nicht. (G. 01)

Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Regelschule

Herr Pinto sieht nicht nur die Kooperation innerhalb der Regelschule als Gelingensbedingung. Auch der Austausch zwischen der Regelschule und den Eltern trug aus seiner Sicht dazu bei, dass Rebecca erfolgreich in die Regelschule wechseln konnte. Zentral sei das gegenseitige Vertrauen, dass alle Beteiligten das Beste für das Kind wollen, erzählt er:

Man muss einfach miteinander reden, denn wenn man nicht miteinander redet, funktioniert nichts. Es war sicher eine wichtige Gelingensbedingung, dass wir die Eltern im Boot hatten, dass wir mit den Eltern sehr offen sein konnten und die Eltern auch mit uns sehr offen waren. Man konnte einfach sagen, so und so sieht aus, das und das brauchen wir, so ist es gelaufen, so war es zu Hause. Und ich glaube, dann funktioniert es. Es müssen wirklich alle am gleichen Strick ziehen [...]. Sobald es einseitig wird oder eine Seite nur noch fordert, dann wird es insgesamt schwierig. (G. 01)

Auch die Heilpädagogin der Regelschule hat die Zusammenarbeit mit den Eltern von Rebecca in positiver Erinnerung: «Wir konnten immer gut zusammenarbeiten. Das war sehr wichtig. Ich hatte das Gefühl, wir hatten von Anfang an den Draht zueinander gefunden (Frau Berg, G. 03).

Zusammenarbeit über alle Systeme hinweg

Alle Beteiligten der Sonder- und der Regelschule sind der Meinung, dass der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern eines zu reintegrierenden Kindes wichtig sind. Die Bereitschaft der Eltern, an einer Reintegration mitzuwirken, benennt Frau Grütter, die Schulleiterin der Sonderschule, als Gelingensbedingung:

Wir Beteiligten der Sonderschule und der Regelschule hatten das Glück, dass wir Eltern hatten, die dabei waren, die mitmachten. Es ist nicht immer der Fall, dass wir bei einer Reintegration Eltern haben, die so mitziehen. Sie forderten, aber sie waren voll dabei, sie engagierten sich. Und ich denke, man darf auch mal sagen, die Eltern trugen einen grossen Teil dazu bei, dass die Integration geschehen konnte [...]. Und ich glaube, da hatten wir ein irrsinniges Glück, dass wir mit der Familie Reinhard auch Eltern hatten, die mit uns auf Augenhöhe zusammenarbeiten konnten. Das ist nicht immer der Fall. Ich glaube, unsere Haltung ist das eine, aber die Eltern, die mitziehen, sind noch eine andere Schiene, die ich sehr wichtig finde. (Frau Grütter, G. 01)

Auch Rebeccas Mutter ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit aller beteiligten Personen zentral ist. Es sei wichtig gewesen, die nötige Beziehungsarbeit zu leisten und auch Zeit dafür einzusetzen.

Barrieren

Zusammenarbeit innerhalb der Regelschule

Frau Berg, die Schulische Heilpädagogin, identifiziert im Gespräch eine Barriere in der Zusammenarbeit innerhalb der Regelschule. Sie beschreibt die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin der Regelschule als teilweise herausfordernd. Sie hatte den Eindruck, dass sie ihre Fachkompetenzen im integrativen Unterricht zu wenig einbringen konnte. Deshalb bevorzugte sie es, ausserhalb des Klassenzimmers mit Rebecca zu arbeiten. Das war für sie wenig zufriedenstellend:

Wir haben am Anfang der dritten Klasse abgemacht, dass ich vorwiegend integrativ arbeite, also innerhalb der Klasse. Manchmal war ich dann die Handlangerin der Klassenlehrerin. Und das ist einfach ein Nachteil. [...] Als Schulische Heilpädagogin habe ich eine andere Ausbildung. Ich könnte noch ein bisschen mehr, als den Schülern wieder einmal 20 Minuten aus einem Buch vorzulesen. (G. 03)

Zusammenarbeit zwischen der Regel- und der Sonderschule

Die Zusammenarbeit zwischen der Regel- und der Sonderschule war während der Teilintegration auf organisatorischer Ebene manchmal herausfordernd. Rebecca verpasste donnerstags und freitags jeweils die Unterrichtsinhalte der Regelklasse und die Heilpädagogin der Regelschule konnte nur an drei Tagen mit ihr arbeiten. Obwohl abgemacht war, dass Rebecca die verpassten Inhalte an den beiden Tagen in der Sonderschule aufarbeiten sollte, geschah dies nicht. Aus diesem Grund zweifeln Frau Berg und Frau Reinhard den Entscheid für die Teilintegration im Nachhinein an:

Frau Berg: Die Lehrpersonen der Sonderschule sagten mir jeweils am Telefon, ich könne ihr Arbeit mitgeben. Sie ist Montag bis Mittwoch in der Regelschule gewesen und Donnerstag bis Freitag in der Sonderschule. Sie ist dann jeweils am Montag gekommen und es ist einfach nichts gemacht gewesen. Und dann habe ich mit ihr nachgearbeitet. Ich habe ja auch eine Förderplanung. Das gehört zum Job der Schulischen Heilpädagogin. [...] Ich fand dann, es wäre eigentlich einfacher, wenn ich Rebecca die ganze Woche hätte. Und es wäre auch für sie einfacher.

Frau Reinhard: Ich denke im Nachhinein, wir hätten gerade so gut oder besser direkt mit der Vollintegration starten können. Aber eben, das ist etwas, das man jeweils im Voraus nicht weiss. (G. 03)

Frau Meier, die Erstklasslehrerin der Sonderschule, sagt zu dieser Problematik im Gespräch, dass sie Rebecca an den beiden Tagen in der Sonderschule nicht noch zusätzlich unter Druck setzen wollte. Die beiden Tage verstand sie eher als «Pausengefäss» (G. 02).

Zusammenarbeit über alle Systeme hinweg

Eine weitere Barriere für die Reintegration sehen die beteiligten Personen in der Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst. Dieser hat eine machtvolle Position, weil er über das Ressourcensetting entscheiden kann, ohne ein Kind genauer zu kennen. Frau Reinhard und Frau Berg hätten sich gewünscht, dass Personen, die täglich mit Rebecca arbeiten, sie fördern und gut kennen, bei der Entscheidung über Art und Umfang der gesprochenen Ressourcen mitreden können:

Dass man mehr Entscheidungskompetenz bei den Schulischen Heilpädagoginnen lassen würde beziehungsweise, dass man sie nicht einfach durch sachfremde Gründe übersteuern kann. Weil die Personen des Schulpsychologischen Dienstes [...] kommen einmal, machen eine Abklärung, setzen sich zwei Stunden mit dem Kind in einem Einzelsetting hin und sagen nachher, das Kind ist dort, das braucht so viel. (Frau Reinhard, G. 03)

● Haltung

Gelingensbedingungen

Haltung und Commitment

Die Haltung und das Commitment der Personen, die an einer Reintegration beteiligt sind, sind unverzichtbar für deren Gelingen. Dieser Punkt wird in allen drei Gesprächen thematisiert. Die Schulleitungen der Sonder- und der Regelschule betonen mehrfach, wie wichtig es ist, dass die Lehrpersonen eine integrative Haltung vertreten. Frau Grütter schildert:

Ich glaube wirklich, es kommt darauf an, wohin ein Kind kommt: Welche Haltung gegenüber der integrativen Schulung wird dort vertreten? Das steht und fällt auch mit den Personen, die sagen, «yes, wir machen das» oder die am Anfang das Gefühl haben «oh nein, das könnte schwierig werden» (G. 01).

Derselben Meinung ist Herr Pinto: «Es braucht einfach Lehrpersonen, die überzeugt sind, dass Integration richtig und wichtig ist» (G. 01).

Ein wichtiger Punkt ist aus der Sicht der Fachpersonen eine gewisse Offenheit. Frau Meier, die Erstklasslehrerin an der Sonderschule, ist der Meinung, dass es die Bereitschaft der beteiligten Personen braucht, damit eine Reintegration

gelingen kann: «Also sicher einfach die Offenheit und dass klar ist, dass man auch zu einem späteren Zeitpunkt wieder miteinander in Kontakt treten kann. Ich habe das Gefühl, das war auf jeden Fall vorhanden» (G. 02). Frau Wermelinger, die Kindergartenlehrperson der Sonderschule, erläutert, was sie unter «Offenheit» versteht:

Es hat vielleicht auch ein bisschen mit Vertrauen zu tun. Mit der eigenen Aufgabe, die man hat. Die erfüllt man mit bestem Wissen und Gewissen und mit allem, was man zur Verfügung hat. Und man vertraut darauf, dass die nächsten Personen, die mit dem Kind arbeiten, dasselbe machen. [...] Es ist wie eine Teamarbeit, in dem Sinn, dass man für das gleiche Kind arbeitet, aber zu einer anderen Zeit. Offenheit in dem, dass man auch das Kind abgibt, und zwar richtig abgibt, und eben nicht noch an einem Fingerchen zurückhält. Und dann vielleicht viele Unsicherheiten mitgibt. (G. 01)

Folglich wird in den Augen von Frau Wermelinger bei einer Reintegration von den Lehrpersonen der Sonderschule erwartet, dass sie gegenüber den neuen Lehrpersonen offen sind und zugleich auch bereit, die Begleitung des Kindes weiterzugeben.

Laut Frau Meier und Frau Wermelinger braucht es ein gewisses Engagement der beteiligten Personen, damit ein Kind erfolgreich von der Sonder- in die Regelschule wechseln kann. Frau Meier führt dies folgendermassen aus: «Es steht und fällt damit, wie viel Engagement die Leute zeigen, die an dem Prozess mitwirken» (G. 02). An diesen Punkt schliesst eine Aussage von Rebeccas Mutter an, die im Gespräch mit der Schulischen Heilpädagogin der Regelschule zum Schluss kommt: «Es braucht wirklich ein ganzes Netzwerk an Personen, die in die gleiche Richtung ziehen und nicht torpedieren» (Frau Reinhard, G. 03).

Barrieren

Haltung und Commitment

Eine Barriere für den Reintegrationsprozess vermuten Frau Meier und Frau Wermelinger in der ablehnenden Haltung der Kinder in der Regelschule gegenüber Sonderschüler:innen. In ihren Augen sind Kinder in einer heilpädagogischen Schule stärker davor geschützt, ausgelacht oder ausgeschlossen zu werden. Frau Wermelinger schildert: «Unsere Kinder sind extrem tolerant, weil sie nichts anderes kennen. Sie kennen es einfach, dass man verschieden ist» (G. 02). Die Haltung der Kinder und Jugendlichen in der Regelschule gegenüber Vielfalt kann aus der Sicht von Frau Wermelinger zu einer Barriere werden, da diese Schüler:innen weniger vertraut sind mit Verschiedenheit. Es ist jedoch nicht klar, inwiefern der soziale Ausschluss, den Rebecca in der Reintegrationsklasse durch eine Mädchengruppe erlebte, mit deren Haltung gegenüber Vielfalt zusammenhing.

Kommentar zum Portrait von Rebecca: Wie die Bildungsverwaltung zu erfolgreichen Reintegrationen beitragen kann

Ich habe mich in meiner Funktion als Abteilungsleiter Sonderschulung mit dem Portrait von Rebecca auseinandergesetzt. Mich interessiert ihr Beispiel besonders, da ich in der Bildungsverwaltung Abklärungen und Zuweisungen von Schüler:innen mitverantwortete. Zusammen mit unseren Psychologinnen, Pädagogen und Logopädinnen setze ich mich täglich mit herausfordernden Fragen auseinander. Dies führt zu spannenden Fallbesprechungen, welche den Verwaltungsaltag bereichern.

Das Portrait von Rebecca zeigt: Die familiären und schulischen Bedingungen waren günstig für sie. Sie wurde in eine bildungsnahe und intakte Familie hineingeboren. In der Waldspielgruppe und in der Heilpädagogischen Früherziehung arbeitete qualifiziertes Personal, das Rebecca gezielt förderte. Bevor sie eingeschult wurde, erhielt Rebecca infolge einer unpräzisen schulpsychologischen Abklärung die Diagnose «Intelligenzminderung». Ihre Schwerhörigkeit wurde in der Diagnose nicht berücksichtigt. Aufgrund der Diagnose besuchte Rebecca einen heilpädagogischen Kindergarten. Ob diese Zuweisung sinnvoll war, kann fachlich kontrovers diskutiert werden. Zu Beginn der Primarstufe wurde Rebecca schliesslich in die Regelschule teiltintegriert. Die eingesetzten Fördermassnahmen scheinen gut auf sie abgestimmt gewesen zu sein, denn die Teiltintegration mündete in einer vollständigen, erfolgreichen Reintegration.

Zuweisung von Sonderschulmassnahmen

Die Grundsätze der *Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren* (EDK) besagen, dass Sonderschulmassnahmen nicht allein aufgrund einer medizinischen Diagnose verfügt werden dürfen (EDK, o. J.). Eine Diagnose beschreibt lediglich eine Beeinträchtigung oder Störung, sie sagt aber nichts aus über den tatsächlichen Bildungsbedarf und die Schulfähigkeit eines Kindes. Aus fachlicher Sicht ist es somit problematisch, wenn Ressourcen im Sonderschulbereich ausschliesslich aufgrund einer medizinisch-psychologischen Diagnose

zugeteilt werden. Ein solches Vorgehen kann dazu führen, dass andere Faktoren, die für die schulische Entwicklung eines Kindes ebenso relevant sind, unzureichend berücksichtigt werden (EDK, 2014). Diagnosen orientieren zwar darüber, welche Unterstützung ein Kind benötigt, sie werden jedoch der Komplexität individueller Lern- und Entwicklungsprozesse nicht gerecht. Es ist deshalb möglich, dass Kinder mit vergleichbaren pädagogischen Bedürfnissen unterschiedliche Massnahmen erhalten.

Vergleicht man das Vorgehen im Portrait von Rebecca mit den Abläufen im Kanton Luzern, zeigen sich einige Unterschiede. In Luzern wäre Rebecca nach der schulpsychologischen Abklärung voraussichtlich zunächst im Rahmen einer Integrativen Sonderschulung geschult worden – gemäss dem Grundsatz «Integration vor Separation». Erst wenn die Auffälligkeiten angehalten hätten, wäre geprüft worden, ob eine separative Sonderschulung nötig ist. Dieses Vorgehen hätte eine direkte Separation vermieden, welche nur bei einem erheblichen Sonderschulbedarf vorgenommen wird. Allerdings hat im Fall von Rebecca möglicherweise gerade der heilpädagogische Kindergarten entscheidend dazu beigetragen, dass sie keine grösseren Frustrationen erleben musste und sich positiv entwickeln konnte.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Vorgehensweisen im anonymisierten Kanton von Rebecca und dem Kanton Luzern zeigt sich darin, wie Lernende aus separativen Settings in die Regelschule zurückgeführt werden: Rebecca wurde stufenweise teilintegriert. Dieses Vorgehen ist im Kanton Luzern aktuell nicht vorgesehen (DVS, 2025).

Die Rolle der Bildungsverwaltung

Im Frühling 2025 führte die kantonale Bildungsverwaltung Luzern einen Workshop durch mit der *Pädagogischen Hochschule Luzern* sowie einer Vertretung von Schulleitungen aus Sonder- und Regelschule. Die Teilnehmer:innen diskutierten gemeinsam über die Frage, wie Reintegrationen von Lernenden in die Regelschule optimiert werden können. Die Diskussionen zeigten, welche Aspekte weiterentwickelt werden müssen. Potenziale gibt es insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen. Zudem können bestehende Abläufe flexibler gestaltet und die Schnittstellen zwischen Sonder- und Regelschule gestärkt werden.

Die nachfolgenden Punkte beziehen sich auf die Erkenntnisse aus dem Workshop und Überlegungen aus anderen Bildungsverwaltungen. Sie zeigen, was die Bildungsverwaltung unternehmen kann, um zu langfristig erfolgreichen Reintegrationen von Kindern und Jugendlichen in die Regelschule beizutragen.

Gemeinsame Haltung entwickeln

Eine erfolgreiche Reintegration kann grundsätzlich nicht *top-down* verordnet werden und sie gelingt nicht, ohne beteiligte Personen aktiv einzubeziehen. Es braucht eine gemeinsame, inklusive Haltung aller Beteiligten – getragen von der Überzeugung, dass Reintegrationen in die Regelschule möglich und sinnvoll sind. Alle müssen überzeugt sein, dass die Regelschule ein geeigneter Lernort für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ist. Um Lehr- und Fachpersonen an Schulen auf ihrem Weg zu einer gemeinsamen Haltung zu unterstützen, hat der Kanton Luzern die digitale Plattform «Schulen für alle» entwickelt (DVS, o. J.). Kantonale Vorgaben sollen Gestaltungsspielräume zulassen, damit jede Schule passgenaue Lösungen entwickeln kann.

Zuständigkeiten klären

Laut den anwesenden Schulleitungen am Workshop beginnt eine Reintegration nicht erst mit der Rückkehr eines Kindes in die Regelschule, sondern bereits vor dessen Übertritt in die Sonderschule. Während der ganzen Zeit bleibt die Wohngemeinde für ein Kind verantwortlich. Schulleitungen sollen bereits im Antrag für die Sonderschulung begründen, warum eine Separation notwendig ist und welche Entwicklungsziele ein Kind erfüllen muss, damit zu einem späteren Zeitpunkt die Reintegration in eine Regelschule möglich ist. Diese Begründung muss die Bildungsverwaltung einfordern, um eine lückenlose Dokumentation und Übergabe sicherzustellen und um verfügte Massnahmen jederzeit überprüfen zu können.

Vorgaben für Reintegrationen erarbeiten

Eine Reintegration ist ein langfristiger Prozess und kein einmaliger Entscheid. Damit die Umsetzung gelingt, muss die Bildungsverwaltung klare Vorgaben einfordern, welche die Chancen eines erfolgreichen Reintegrationsprozesses erhöhen. Beispielsweise sollen Standortgespräche an Sonderschulen genutzt werden, um über den Entwicklungsstand eines Kindes zu sprechen und zu prüfen, welche Schritte in Richtung Regelschule möglich sind. Zudem ist es wichtig, dass sich die Eltern und die Mitarbeitenden der Regel- und der Sonderschule austauschen und ein Wissenstransfer stattfindet, unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Auch formale Aspekte wie die Gestaltung der Zeugnisse spielen eine Rolle. Es müssen beispielsweise die richtigen Vorlagen verwendet werden und Bemerkungen und Hinweise den kantonalen Vorgaben entsprechen.

Damit eine Reintegration erfolgreich ist, muss eine verantwortliche Person in der Regel- und in der Sonderschule definiert werden, welche die Koordination zwischen den verschiedenen Beteiligten übernimmt und offene Fragen klärt. Es

ist wichtig, dass die Regel- und die Sonderschule eng zusammenarbeiten und als Systeme durchlässig sind. Hospitationen, gegenseitige Besuche und der Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes in Standortgespräche fördern den Austausch zwischen Regel- und Sonderschule und schaffen Vertrauen. In diesem Zusammenhang ist es zentral, dass ein Reintegrationsprozess bewusst abgeschlossen wird und die Sonderschule die Verantwortlichkeiten der Regelschule übergibt, um Kontinuität zu gewährleisten.

Rahmenbedingungen berücksichtigen

In jedem Schulhaus braucht es ein Bewusstsein dafür, wie Übergänge und Reintegrationen gestaltet werden. Das Fallbeispiel von Rebecca zeigt, dass Faktoren wie die Klassengrösse, die Haltung der Lehrpersonen und verfügbare Ressourcen an Regelschulen den Erfolg einer Reintegration wesentlich beeinflussen. Deshalb müssen sie bei der Planung berücksichtigt werden. In diesem Punkt ist vor allem das Engagement der Schulleitung gefordert.

Sonderschulbedarf regelmässig überprüfen

Die Bildungsverwaltung kann Reintegrationen durch Monitoring und die Bereitstellung von Daten begleiten. Wenn jährlich geprüft wird, ob die Sonderschule für ein Kind noch der Ort ist, an dem es am besten gefördert wird, schafft dies Transparenz und eröffnet für die Lernenden neue Perspektiven – sinngemäss nach dem aus der Wirtschaft abgeleiteten und adaptierten Motto «so viel Unterstützung wie nötig, so wenig Separation wie möglich». Dieses Vorgehen kann helfen, jene Kinder zu identifizieren, für welche eine Rückkehr in die Regelschule infrage kommt. So bleibt es nicht dem Zufall überlassen, ob ein Kind in die Regelschule reintegriert wird, sondern dieser Prozess wird gezielt angestossen. Der Fokus muss auf der Entwicklung der Lernenden liegen. Eine Checkliste kann helfen, die Voraussetzungen eines Kindes für eine Reintegration zu prüfen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Erziehungsberechtigte einbeziehen

Die Erziehungsberechtigten eines Kindes sollen partnerschaftlich in den Reintegrationsprozess einbezogen und offen informiert werden. Es ist wichtig, dass die Bildungsverwaltung sie im Rahmen der Zuweisung über ihre Rechte und Pflichten informiert. Frühzeitige Vernetzungsgespräche helfen, die individuellen Bedürfnisse des Kindes zu klären und die Grundlage dafür zu schaffen, dass es in die Regelschule zurückkehren und dort bleiben kann.

Fazit

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass es für erfolgreiche Reintegrationen von Kindern in die Regelschule weitere Vorgaben und Hilfestellungen der Bildungsverwaltung braucht. Sie kann eine aktive Rolle übernehmen und strukturelle, konzeptionelle und kulturelle Rahmenbedingungen setzen. Aus diesem Grund wird ein Empfehlungspapier erarbeitet, welches Schulen bei der Reintegration von Lernenden unterstützen soll.

Literatur

- Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung (DVS) (o. J.). *Schulen für alle*. https://volksschulbildung.lu.ch/entwicklung/Schulen_fuer_alle [Zugriff: 21.01.2026].
- Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung (DVS) (2025). *Abklärungs- und Zuweisungsverfahren. Umsetzungshilfe*. https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/sonderschulung/grundlagen_umsetzung/soschulung_abklaerungs_zuweisungsverfahren.pdf?rev=14d16e0517c74131bc84522447e309f0
- Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) (o. J.). *Sonderpädagogik*. <https://www.edk.ch/de/bildungssystem-ch/obligatorium/sonderpaedagogik> [Zugriff: 21.01.2026].
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (2014). *Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV). Instrument des Sonderpädagogik-Konkordats als Entscheidungsgrundlage für die Anordnung verstärkter individueller Massnahmen. Handreichung*. https://edudoc.ch/record/115392/files/SAV_d_web.pdf